



Hinweisblatt zur Beschwerdebearbeitung

Die Zentrale Beschwerdestelle ist ausschließlich mit der Bearbeitung von Beschwerden beauftragt, die sich gegen Bedienstete der Polizei sowie der Verwaltung des nachgeordneten Bereichs des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt richten.

Es gibt verschiedene Anlässe für eine Dienstaufsichtsbeschwerde. Es kann das persönliche Verhalten, aber auch das individuelle Vorgehen in einer bestimmten Angelegenheit geprüft werden. Sachentscheidungen können durch eine Dienstaufsichtsbeschwerde nicht geprüft und auch nicht aufgehoben werden.

Das Beschwerdeverfahren ersetzt keine formellen Verfahren wie z. B. zivilgerichtliche Verfahren, Straf-, Widerspruchs- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren. Die dort bestehenden Fristen und ggf. Pflichten werden mit Ihrer Beschwerde nicht ausgesetzt.

Wie geht es weiter?

1. Benennung einer Ansprechperson

Nachdem Ihre Erklärung zum Umgang mit Ihren Daten eingegangen ist, wird Ihre persönliche Ansprechperson benannt. Diese wird Sie dann über den Stand der weiteren Bearbeitungsabläufe informieren. Mit Fragen und weiteren Hinweisen können Sie sich jederzeit an diese Ansprechperson wenden.

2. Bearbeitung Ihres Anliegens (Recherchen, Einholung Stellungnahmen)

Zunächst wird der Sachverhalt überprüft. Hierzu werden von den jeweiligen verantwortlichen/beteiligten Personen sowie von deren Dienststellen Stellungnahmen eingeholt. Danach wird der Vorgang abschließend geprüft und Sie werden über das Ergebnis informiert.

3. Nachbefragung

Nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens werden Sie gebeten, an einer Befragung teilzunehmen. Damit soll Ihre Zufriedenheit zum Umgang mit Ihrem Anliegen durch die Zentrale Beschwerdestelle ermittelt werden. Diese Informationen sind für uns sehr wichtig. Ihre Antworten sind für uns der Gradmesser unserer Arbeit und können zur dauerhaften Qualitätsverbesserung der Arbeit der Zentralen Beschwerdestelle beitragen. Bitte konzentrieren Sie sich bei Ihrer Bewertung tatsächlich auf die Arbeit der Zentralen Beschwerdestelle und nicht auf die Stelle, die Anlass für Ihre Beschwerde gegeben hat.